

- ☐ **Beschluss**
- ☐ **Wahl**
- ☒ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 50/030/2021

öffentlich

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Bretschneider, Sabine	Datum: 29.07.2021 Az.: 50-24
--	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Sozialausschuss	06.09.2021	Kenntnisnahme

ALTERNativen 60 plus - Handlungsfelder des Programms ALTERNativen 60 plus

Finanzielle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

Fachbereich: Sozialamt	Datum: 29.07.2021
Bearbeiter/in: Bretschneider, Sabine	Az.: 50-24

ALTERNativen 60 plus

- Handlungsfelder des Programms ALTERNativen 60 plus

In dieser Vorlage werden die Handlungsfelder des Programmes „ALTERNativen 60 plus – zufrieden älter werden im Kreis Mettmann“ vorgestellt. Alle Aufgaben sind auf das Ziel ausgerichtet, eine Struktur im Bereich der Altenhilfe und –pflege zu entwickeln, die es älteren Menschen ermöglicht, gut beraten, begleitet und informiert ihr Leben möglichst lange selbstbestimmt im eigenen Zuhause zu verbringen.

Digitalisierung in der Seniorenarbeit

Die Covid-19 Pandemie hat im Jahr 2020 gezeigt, welche Chancen eine fortschreitende Digitalisierung in einer derartigen Situation bieten kann.

Hielten bereits auch vorher einige Seniorenbegegnungsstätten digitale Angebote wie Tablet- und Handykurse vor, so erlebte das Thema Digitalisierung im Jahr 2020 einen ganz neuen Schub.

Gerade die Zielgruppe der älteren Menschen war in der Zeit besonders von den Kontaktbeschränkungen der Corona Schutzverordnungen betroffen. Die kreativen Lösungen reichten von regelmäßigen Newslettern mit Beschäftigungsmaterialien und Übungsblättern bis hin zur Bereitstellung von Angeboten in einem eigens aufgelegten Youtube-Kanal und wurden bereits 2020 sehr gut angenommen. In diesem Jahr wird die Digitalisierung in vielen Projekten als Kernthema bearbeitet, hier mit dem Focus auf den gemeinsamen Kompetenzerwerb und der sozialen und digitalen Vernetzung untereinander.

Die von der Qualitätssicherungs- und Steuerungsgruppe (Quaste) der Seniorenbegegnungsstätten diskutierte Rahmenvereinbarung für neue Begegnungsstätten soll u.a. die Anforderung eines W-Lans enthalten.

Aus dem Demenznetz wird berichtet, dass der Landesverband der Alzheimer Gesellschaften NRW e.V. die Kurse „Leben mit Demenz“ als digitale Treffen anbietet und auch Menschen aus dem Kreisgebiet daran teilnehmen.

Ein online Veranstaltungskalender für alle Angebote der kreisangehörigen Städte ist auf der Homepage des Kreises verlinkt und wird regelmäßig aktualisiert.

Auch die Treffen des Kreisdeemenznetzes fanden und finden während der Pandemie digital statt.

In der seniorengerechten Quartiersentwicklung werden ebenfalls Projekte zur Digitalisierung aufgelegt (Senioren ans Netz, Medienkompetenz aufbauen, Bildung eines Netzwerks „Digitales Zusammenleben“ usw.).

Auch der achte Altersbericht der Bundesregierung legt den Focus auf „Ältere Menschen und Digitalisierung“ und macht einen wichtigen Anknüpfungspunkt für webbasierte Netzwerke in der Quartiersentwicklung fest.

Die Erfahrungsaustausche der kommunalen Pflege- und Wohnberatung finden seit geraumer Zeit als online-Meetings statt, die nach anfänglichen Anlaufschwierigkeiten (meist geschuldet der unterschiedlichen technischen Ausstattung der Städte) nun sehr professionell durchgeführt werden können. In einigen Städten wird angestrebt, die zusätzliche Möglichkeit der digitalen Beratung dauerhaft zu installieren.

Die ehrenamtlich tätigen Pflegescouts im Kreisgebiet bieten bereits seit einiger Zeit Videoberatungen zur Einstufung in einen Pflegegrad an. Durch die AG „Wir Verbraucher im Kreis Mettmann“ werden ehrenamtliche Digital-Paten gesucht, geschult und als Paten vermittelt, um Seniorinnen und Senioren Unterstützung auf dem Weg in die digitale Welt zu bieten.

Auch das Seniorennetzwerk „Wir sind Haan“ hat es sich zur Aufgabe gemacht, Seniorinnen und Senioren die große Vielfalt des Internets und die kommunikativen Möglichkeiten der Digitalisierung wie E-Mail, WhatsApp oder Zoom aufzuzeigen. In Kooperation mit der Universität Vechta wurde das Projekt „Lern-Tüte – Digital Tandem“ aufgelegt.

Auf der Homepage der Kreisverwaltung werden sämtliche Flyer und Broschüren zu den Handlungsfeldern des Programms ALTERnativen 60 plus zum Download angeboten.

Insgesamt haben die vergangenen Monate gezeigt, dass das Programm ALTERnativen 60 plus sowie die kooperierenden Netzwerke in den Kreisstädten im Themenbereich Digitalisierung und ältere Menschen gut aufgestellt sind.

Demenznetz Kreis Mettmann

Mit der zunehmenden Alterung der Gesellschaft aufgrund des demografischen Wandels ist das Thema Demenz in den vergangenen Jahren immer stärker in den Fokus gerückt. Allein im Kreis Mettmann gibt es derzeit rund 11.700 Personen (2020), die an einer Demenz und damit am Verlust ihrer kognitiven, sozialen und emotionalen Fähigkeiten leiden. Es ist davon auszugehen, dass in deren sozialem Umfeld noch einmal etwa 35.000 Angehörige, Freunde, Bekannte, Nachbarn und andere Beteiligte mit involviert sind. Das bedeutet, dass bei einer Gesamtbevölkerung von aktuell ca. 484.000 Menschen im Kreis Mettmann rund 9 % aller Einwohner/innen – und somit etwa jede/r Zwölfte – im persönlichen Umfeld mit dem Thema Demenz konfrontiert sind.

Deshalb ist der Kreis Mettmann seit 2005 in koordinierender Funktion an der kreisweiten Demenznetzarbeit beteiligt. 2006 startete das Projekt „Demenznetz Kreis Mettmann“. Die Ziele bestanden in der Verbesserung der Situation zu Hause lebender Menschen mit Demenz und ihrer Angehörigen, Information der Bevölkerung, Kooperation und Vernetzung aller Träger und Engagierten und dem Aufbau demenzspezifischer Angebote in den kreisangehörigen Städten. Daran schloss sich 2009 das Folgeprojekt „Qualifizierungsoffensive – Leben lernen mit Demenz im Kreis Mettmann“ an. Zielsetzung des zweiten Projektes war es, ein kreisweites Angebot an Qualifizierungskursen für Bürgerinnen und Bürger, Angehörige und professionelle Anbieter zu schaffen und die Angebote für Betroffene und Angehörige weiter auszubauen. Mittlerweile arbeitet in jeder kreisangehörigen Stadt ein eigenständig agierendes Demenznetz. Das Programm ALTERnativen 60 plus koordiniert und begleitet die Arbeit in den kreisweiten Demenznetzen und bietet Fachveranstaltungen an.

Kreisdemenznetztreffen

ALTERnativen 60 plus koordiniert vier kreisweite Demenznetztreffen pro Jahr. Diese bieten eine kontinuierliche und verstetigte Plattform für einen regen Austausch aller kreisangehörigen Städte mit dem Kreis Mettmann, dem Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz Düsseldorf und der AOK Rheinland/Hamburg (als Betreiberin des Pflegestützpunkts) zu unterschiedlichen Themen und Projekten. In diesem Rahmen haben die Mitarbeitenden aus den kreisangehörigen Städten die Möglichkeit zu berichten, welche Angebote sie haben und welche Fortschritte und Schwierigkeiten es gibt. Aufgrund der aktuellen Situation finden diese Treffen zur Zeit digital über GoToMeeting als Videokonferenz statt.

Qualifizierungskurse

Die aus dem o.g. Folgeprojekt entstandenen Qualifizierungsangebote fanden bis einschließlich 2016 regelmäßig in allen kreisangehörigen Städten statt. Dann wurde die Verordnung über niedrigschwellige Hilfe- und Betreuungsangebote für Pflegebedürftige (HBPfVO) 2017 durch eine neue Verordnung über die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag und Förderung der Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen in Nordrhein-Westfalen (AnFöVO) abgelöst. In Folge dessen ist für eine Qualifikation nach § 45a SGB XI statt des

bisher demenzspezifischen 30-stündigen Kurses nun ein mindestens 40-stündiger genereller Basisqualifizierungskurs notwendig, was auch einen Anstieg der Kursgebühren zur Folge hatte. Das führte dazu, dass nicht mehr alle kreisangehörigen Städte Qualifizierungskurse angeboten haben. Seit 2019 gilt eine überarbeitete Fassung der AnFöVO, wonach die behördliche Anerkennung des Konzeptes der Basisqualifizierung entfällt, der Umfang von 40 Stunden jedoch erhalten bleibt. Einige kreisangehörige Städte bieten deshalb Kurse im Rahmen des „Leben mit Demenz“ Projektes des Landesverbands der Alzheimer Gesellschaft Nordrhein-Westfalen e.V. an. In diesen Kursen erhalten Angehörige, ehrenamtliche und interessierte Teilnehmende die Möglichkeit, sich über das Krankheitsbild Demenz und die damit einhergehenden Herausforderungen zu informieren und auszutauschen. Ein Kurs umfasst 9 Module à 90 Minuten. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Im Jahr 2020 wurden vier Basisqualifizierungskurse und 10 „Leben mit Demenz“ Schulungskurse im Kreis Mettmann durchgeführt. 2021 stellt sich aufgrund der Pandemie die Situation bisher wie folgt dar: „Leben mit Demenz“ Kurse fanden in der ersten Jahreshälfte nur digital statt. Präsenz-Schulungskurse werden ab Mitte Juli unter Einhaltung der jeweils gültigen Vorschriften wieder dort durchgeführt, wo die Inzidenzstufen 0 und 1 vorliegen. Basisqualifizierungskurse konnten bisher nicht stattfinden, da hier einige Inhalte nicht digital vermittelt werden können und daher die Präsenz der Teilnehmenden erforderlich ist (z.B. Erste-Hilfe-Kurs). Die Caritas möchte Ende August einen Kurs in Erkrath starten, sollte es die Pandemiesituation zulassen.

Öffentlichkeitsarbeit

Am 10.04.2019 bot das Programm ALTERnativen 60 plus in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten und dem Demenz-Servicezentrum Region Düsseldorf im Kreishaus die Informationsveranstaltung „Palliative Versorgung für Menschen mit Demenz“ an. Mit rund 70 Besucher/innen wurde die Veranstaltung gut angenommen. Die Resonanz der Gäste auf die Veranstaltung war durchweg sehr positiv.

Im Nachgang zur Veranstaltung äußerten die Mitarbeiter/innen der städtischen Demenznetze sowie die Mitarbeiter/innen der Pflege- und Wohnberatungsstellen im Kreis Mettmann den Wunsch nach einer Fortbildung zum Thema „Letzte Hilfe“. Hierfür konnte das Programm ALTERnativen 60 plus Herrn Robert Bosch, Bildungsreferent vom Marienhaus Bildung, als Referenten gewinnen und am 18.10.2019 sowie am 25.10.2019 jeweils ein Seminar zum Thema anbieten.

Da für diese Informationsveranstaltungen der persönliche Kontakt sehr wichtig ist, ist die nächste coronabedingt für 2022 avisiert. Ein Thema steht noch nicht fest.

Des Weiteren wird der aus der kreisweiten Zusammenarbeit entstandene Flyer „Demenznetz Kreis Mettmann“ regelmäßig aktualisiert und neu aufgelegt. Außerdem werden Presseartikel zum Thema in den örtlichen Medien geschaltet. Der Newsletter „Knotenpunkt Demenz“ des Caritasverbands für den Kreis Mettmann e.V. mit sämtlichen Angeboten im Kreis Mettmann ist auf der Kreishomepage verlinkt. Mit personeller und finanzieller Unterstützung des Kreises hat die Caritas außerdem 2021 einen online Veranstaltungskalender für alle Angebote der kreisangehörigen Städte erstellt, welcher regelmäßig aktualisiert wird und ebenfalls auf der Homepage des Kreises verlinkt ist.

Darüber hinaus erwarb das Programm ALTERnativen 60 plus im Jahr 2015 von der Evangelischen Stiftung Tannenhof aus Remscheid vier Stationen des „Demenzparcours“. Kreisangehörige Städte können die Stationen kostenfrei beim Kreis Mettmann ausleihen. Ziel ist es, Nichtbetroffenen einen Eindruck zu vermitteln, was Demenz im Alltag bedeutet und wie es sich anfühlt, einfache Handlungen nicht mehr selbstständig durchführen zu können. Um den professionellen Umgang mit dem Werkzeug „Demenzparcours“ zu gewährleisten, bietet das Team von ALTERnativen 60 plus bei Bedarf eine Schulung an.

Ausblick

Demenz gehört aktuell noch immer zu den medizinisch nicht heilbaren Krankheiten und gewinnt aufgrund des demografischen Wandels zunehmend an Bedeutung. Daher gilt es, Betroffenen und Angehörigen so gut wie möglich durch eine demenzfreundliche Umgebung und durch Angebote zur Unterstützung im Alltag zu helfen.

Durch das Wirken des Demenznetzes Kreis Mettmann wird die Versorgungsstruktur kontinuierlich verbessert. Vorhandene Angebote werden stetig weiterentwickelt und ergänzt. Versorgungslücken werden erkannt und bald möglichst geschlossen. So startete z.B. am 01.04.2021 das Projekt „Lebensfreude trotz(t) Demenz“ der Caritas Fachstelle Demenz in Erkrath. In dessen Rahmen sollen unter Beteiligung des Teams ALTERnativen 60 plus noch fehlende Angebote für Menschen mit beginnender Demenz entwickelt und implementiert werden.

Durch eine gute Öffentlichkeitsarbeit, Workshops, Fachtagungen und Veranstaltungen gelangen Informationen an Beteiligte und Betroffene, welche dadurch kreisweit immer mehr den Weg in die Fachstellen finden. Auch Hilfeangebote für pflegende Angehörige spielen eine wichtige Rolle, damit diese möglichst lange ihre erkrankten Familienmitglieder in ihrem eigenen Zuhause versorgen können und sich das mit ambulanter Unterstützung auch zutrauen.

Haushaltsnahe Dienstleistungen

Das Programm ALTERnativen 60 plus gibt seit 2009 die Broschüre „Haushaltsnahe Dienstleistungen im Kreis Mettmann“ heraus, in der die Anbieter aufgelistet und für die Nutzer transparent und vergleichbar dargestellt werden. Die Broschüre wird stetig aktualisiert und trägt somit der sich wandelnden Anbieterlandschaft Rechnung. Die Ausgabe 2019 enthält 65 Anbieter, von den Anfang 2019 gedruckten 3.000 Exemplaren wurden bereits rund 2.500 Stück an alle Pflege- und Wohnberatungsstellen, Bürgerbüros und Seniorenbegegnungsstätten, sowie an Krankenhaussozialdienste versandt. Darüber hinaus fordern die Bürgerinnen und Bürger des Kreises Mettmann, aber auch öffentliche Einrichtungen zahlreiche Broschüren telefonisch an. Die Aktualisierung der Anbieterdaten musste der Verordnung über die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag und Förderung der Weiterentwicklung der Versorgungsstruktur in Nordrhein-Westfalen (AnFöVO) angepasst werden. So lautet der erweiterte Titel nun „Haushaltsnahe Dienstleistungen und Unterstützung im Alltag im Kreis Mettmann“. Da diese Anbieter eine 40-stündige Qualifizierung nachweisen müssen, wurden die seit 7 Jahren durchgeführten, 2 tägigen Qualifizierungsseminare und die Vergabe eines Qualitätssiegels für die Anbieter von reinen haushaltsnahen Dienstleistungen eingestellt. Die Anbieter von Haushaltsnahen Dienstleistungen wurden hierüber umfänglich informiert.

Um die Orientierung der Bürgerinnen und Bürger zu erleichtern, erhielten die nach der AnFöVO anerkannten Anbieter den Vermerk: „Leistungen mit der Pflegekasse abrechenbar“. Nicht nach der AnFöVO qualifizierte Anbieter haushaltsnaher Dienstleistungen sind durch den Zusatz: „Leistungen nicht mit der Pflegekasse abrechenbar“ gekennzeichnet. Neben den inhaltlichen Änderungen erhielt die Broschüre auch ein neues Layout, welches den Gestaltungsrichtlinien des Kreises Mettmann entspricht. Das Thema Haushaltsnahe Dienstleistungen ist fest im Programm ALTERnativen 60 plus verankert. Insbesondere die Informationsvermittlung über die Dienstleistenden und deren Leistungspalette zeigen den Bürgerinnen und Bürgern des Kreises Mettmann aktuelle und qualitätsorientierte ambulante Hilfsangebote auf. Der Internetauftritt des Kreises bietet die Broschüre als digitale Ausgabe, hier können die Angebote auch zeitnah aktualisiert werden.

Für eine aktualisierte Neuauflage der Print-Version wird die Anbieterrecherche Herbst/Winter 2021 durchgeführt, sodass die neuen Broschüren Anfang 2022 vorliegen.

Wohnen im Alter

Um dem Wunsch der meisten älteren Menschen nach einem möglichst langen Leben in der eigenen Wohnung entsprechen zu können, ist es erforderlich,

- den Anteil seniorengerechter und barrierearmer Wohnungen im Kreis Mettmann zu erhöhen
- komplementäre Angebotsformen, die eine Betreuung zu Hause ermöglichen, zu fördern
- alternative Wohnformen, wie z.B. Wohngemeinschaften, zu entwickeln.

Weiterhin ist die Bedeutung des Wohnquartieres und einer sozialen Gestaltung des Wohnumfeldes, verbunden mit einer bedarfsgerechten Versorgungsinfrastruktur, nicht zu unterschätzen.

Diese Ziele und Handlungsfelder können nicht alle vom Kreis Mettmann aufgegriffen und bewältigt werden. Für viele Bereiche sind die kreisangehörigen Städte im Rahmen der Stadtplanung und Stadtentwicklung originär zuständig. Gleichwohl hat der Kreis ein Interesse daran, an der Schaffung bzw. Sicherung gleicher Lebenschancen im Kreis Mettmann mitzuwirken.

Maßnahmen:

Servicewohnen

„Servicewohnen“ ist für viele ältere Menschen ein Angebot, welches der zunehmenden Vereinsamung und auch den im Alter nachlassenden Fähigkeiten der Alltagsgestaltung entgegenwirken kann. Gem. § 31 WTG beinhaltet diese Wohnform eine altengerechte Ausstattung mit Grundserviceangeboten sowie weiteren, wählbaren Dienstleistungen im Bedarfsfall. Über das ganze Kreisgebiet verteilt gibt es Anbieter, die Wohnraum gem. § 31 WTG für die ältere Generation bereitstellen, wobei die Arrangements sehr unterschiedlich ausgestaltet sind.

Das Programm ALTERnativen 60 plus sammelt seit 2009 regelmäßig die unterschiedlichen Angebote im Kreis Mettmann und stellt diese hinsichtlich Größe, baulicher Daten, Preis-/Leistungsverhältnis und Serviceangeboten vergleichbar dar.

Alle drei Jahre (zuletzt 2020) werden die Anbieterdaten der vorhandenen Wohnanlagen abgefragt, aktualisiert und auf der Homepage des Kreises, sowie ergänzend in zwei Flyern für den Nord- und Südkreis, veröffentlicht. Eine digitale Aktualisierung erfolgt fortlaufend. Die stark nachgefragten Flyer sind in Bürgerbüros, bei Wohn- und Pflegeberatungen, im Pflegestützpunkt und in den Seniorenbegegnungsstätten erhältlich und werden auf Anfrage auch von ALTERnativen 60 plus an die Bürgerinnen und Bürger versandt.

Wohngemeinschaften für Pflegebedürftige und Menschen mit Demenz

Die Pflege und Betreuung in einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft bietet eine gute Alternative zu einer Heimunterbringung. Diese Wohnform eröffnet älteren hilfe- und betreuungsbedürftigen Menschen die Möglichkeit, in einem familiären Rahmen zu leben und ihre vorhandenen Ressourcen in den Alltag einzubringen. Wohngemeinschaften eignen sich vor allem für Menschen mit Demenzerkrankungen, die oftmals physisch noch relativ fit sind, aber erhöhte Hilfestellung für die Bewältigung des Alltags benötigen.

Das Programm ALTERnativen 60 plus berät die Initiatoren solcher Wohngemeinschaften und erarbeitet – wenn gewünscht – einen Vertrag mit diesen, der die Leistungen des Anbieters von Pflege- und Betreuungsleistungen beschreibt und eine Betreuungspauschale festlegt, die der Sozialhilfeträger bei Vorliegen der sozialhilferechtlichen Voraussetzungen leistet.

Es zeichnet sich ab, dass sich Wohngemeinschaften immer mehr als ein fester Bestandteil der ambulanten Versorgung etablieren.

Förderung der seniorengerechten Quartiersentwicklung

2013 wurde ein Rahmenkonzept für eine seniorengerechte Quartiersentwicklung vom Kreistag beschlossen. Es wurde auf die besondere Bedeutung der Quartiersentwicklung als übergeordnete Querschnittsaufgabe, die der Planung und Steuerung bedarf, hingewiesen. Außerdem wurde ein gemeinsamer Vorschlag zur Finanzierung der Quartiersentwicklung entwickelt, und zwar aus dem im Kreis Mettmann eingeführten Bonussystem. Ausgangsbasis für die Einführung des Bonussystems war, mit einer qualitativ und quantitativ angemessenen Beratung die Möglichkeit zu schaffen, länger in der eigenen Wohnung zu verbleiben. Die aus den hinausgeschobenen oder vermiedenen Heimaufnahmen eingesparten Mittel wurden als Anreiz für die kreisangehörigen Städte zur Hälfte an diese ausgeschüttet. Die Voraussetzungen hierfür waren zum einen die Einhaltung der gemeinsam festgelegten Standards für die qualitative und

quantitative Ausstattung der Wohn- und Pflegeberatungsstellen (Sockelbetrag 1 € pro Einwohner/in 60 Jahre und älter) und zum anderen eine Bonuszahlung, welche je vermiedenem Neuzugang an Heimaufnahmen an die kreisangehörigen Städte gezahlt wird. Von dem System der eigentlichen Bonuszahlung hatten im Jahr 2011 fünf Städte profitiert, im Jahr 2012 noch 4 Städte und 2013 nur noch eine kreisangehörige Stadt. Durch die Berechnungssystematik war davon auszugehen, dass in Zukunft keine Bonuszahlungen mehr hätten erfolgen können. Im Hinblick auf die demografische Entwicklung, die u. a. auch dazu führen wird, dass die Zahl der Pflegebedürftigen erheblich ansteigt, trägt eine seniorengerechte Quartiersentwicklung durch die Städte dazu bei, den steigenden Bedarf nach stationärer Pflege abzu- bremsen und den Wunsch älterer Menschen, möglichst lange selbstständig in der eigenen Wohnung zu leben, zu unterstützen. Eine Weiterentwicklung des Bonussystems war daher notwendig.

Da sich der Sockelbetrag bewährt hat – einige Städte haben für die Einhaltung der Beratungsstandards notwendiges zusätzliches Personal eingestellt - war einheitliche Meinung der Sozialdezernent_innen und Sozialamtsleitungen, diesen Betrag zu erhalten. Der verbleibende Betrag für die Bonuszahlungen sollte zielgerichtet in die seniorengerechte Quartiersentwicklung investiert werden. Dies war auch die einhellige Auffassung der Sozialdezernent_innen und der Sozialamtsleitungen der kreisangehörigen Städte. Das Verfahren wurde folgender- weise umgestellt:

Der Kreis und die kreisangehörigen Städte haben eine Leistungsvereinbarung zur Quartiers- entwicklung abgeschlossen. Die Städte haben sich verpflichtet, in einer angemessenen Frist ein Konzept zur Quartiersentwicklung vorzulegen. Der Kreis prüft – unter Einbeziehung der kreisangehörigen Städte (Arbeitskreis Quartiersentwicklung) – ob die Konzepte mit dem vom Kreistag verabschiedeten Rahmenkonzept übereinstimmen. Sofern dies der Fall ist, ist eine Bezuschussung möglich. Mit diesem einvernehmlich zwischen Kreis und Städten abgestimm- ten Konzept wird zum einen die gute und personell ausreichende Qualität der Pflege- und Wohnberatung vor Ort erhalten und zum anderen ein Anreiz für die Städte geschaffen, die seniorengerechte Quartiersentwicklung aktiv (weiter) zu entwickeln, um letztendlich kreisweit Strukturen zu gestalten, die den Senioren im Kreis Mettmann eine gute Zukunft im vertrauten Umfeld bieten.

Im letzten Jahr haben 9 Kommunen mit unterschiedlichen Projekten an der seniorengerechten Quartiersentwicklung teilgenommen.

Die Bandbreite der Anträge ging von der Gründung von Bürgerwerkstätten zu verschiedenen Themen (Langenfeld) zu der konkreten Weiterentwicklung eines Stadtteils (Haan) bis zu der Fortführung gut gestarteter Projekte (Hilden).

Coronabedingt fiel die jährliche gemeinsame Arbeitsgruppe zur Besprechung aller eingerei- chten Projekte aus. Die Projekte wurden vom Team ALTERnativen 60 plus auf Förderfähigkeit geprüft und genehmigt. Da pandemiebedingt nicht vorhergesehen werden konnte, welche Projekte wie durchgeführt werden können, erfolgte eine Auszahlung der Fördermittel am Jah- resende nach Vorlage des Verwendungsnachweises über die tatsächlich entstandenen Kos- ten (normalerweise erfolgt eine Auszahlung zu 70% nach Haushaltsgenehmigung und zu 30% nach Prüfung des Verwendungsnachweises am Jahresende.)

Weiterentwicklung der Seniorenbegegnungsstätten

Im Kreis Mettmann gibt es 41 Seniorenbegegnungsstätten (BGST), die mit Kreismitteln geför- dert werden. Seitdem im Jahr 2011 gemeinsam erarbeitete Förderrichtlinien in Kraft getreten sind, ist die Zahl der Angebote gestiegen und diese sind inhaltlich anspruchsvoller ausgestal- tet worden. Mit der Weiterentwicklung der Richtlinien zum 01.01.2016 wurde das im Rahmen- konzept für eine seniorengerechte Quartiersentwicklung angestrebte Ziel, die BGST als An- laufstelle im Quartier zu etablieren, umgesetzt. Folgende positive Auswirkungen dieses Pro- zesses zeigen sich bis heute:

- Alle BGST einer Stadt kennen die Angebote der anderen.
- Alle kreisangehörigen Städte sind in den Entwicklungsprozess eingebunden und kön- nen gemeinsam mit den BGST die Quartiersentwicklung vorantreiben.

- Quartiersbezogene Akteure der Seniorenarbeit arbeiten als Kooperationspartner zusammen.
- Eine Öffnung am Wochenende insbesondere für den Personenkreis der einsamen und hochaltrigen Bürgerinnen und Bürger – für eine einzelne BGST personell schwer zu leisten – kann in Absprache und Kooperation in vielen Städten realisiert werden.

Im Hinblick auf eine Entwicklung zu Familienzentren (z. B. in Hilden) sowie durch eine entsprechende Vernetzung durch ZWAR¹-Gruppen 55+ fühlen sich auch jüngere Bürgerinnen und Bürger angesprochen.

Mittlerweile arbeiten der Kreis Mettmann, alle kreisangehörigen Städte und quartiersbezogene Akteure der Seniorenarbeit als Kooperationspartner mit den BGST zusammen.

Die Förderung der Seniorenbegegnungsstätten durch den Kreis wurde zum 01.01.2019 in einer neuen Rahmenvereinbarung vertraglich festgeschrieben. Diese sieht die Einrichtung einer Qualitätssicherungs- und Steuerungsgruppe (Quaste) vor, die über Fragen der Fortschreibung der Qualität und die Ausgestaltung der Angebote und deren Fortentwicklung berät (Wirksamkeitsdialog). Sie setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Träger, der Leitungen der Seniorenbegegnungsstätten, der Kreispolitik, der kreisangehörigen Städte und des Kreises zusammen. Die Federführung obliegt dem Kreis. Die Qualitätssicherungs- und Steuerungsgruppe tagt mindestens einmal pro Jahr. Kurzfristiges Ziel soll eine neue Finanzierungsstruktur sein, welche grundsätzlicher gestaltet ist als die bisherige. Unbelastet durch die historische Entwicklung der Bestandseinrichtungen hat sich die Quaste zunächst mit dem Entwurf einer Rahmenvereinbarung und Finanzierung für neue BGST beschäftigt. Dieser Entwurf wird in absehbarer Zeit dem Sozialausschuss zur Entscheidung vorgelegt. Für die Zukunft wird eine Weiterentwicklung der Rahmenvereinbarung und Finanzierung für die Bestands-BGST angestrebt.

Pflege- und Wohnberatung/Pflegestützpunkt

Koordinierung der Pflege- und Wohnberatungsstellen, Erfahrungsaustausch, Fortbildung

Um eine wohnortnahe Beratung zu gewährleisten, hat der Kreis Mettmann die Pflegeberatung, die nach § 4 des Landespflegegesetzes eine originäre Aufgabe des Kreises als örtlichem Träger der Sozialhilfe ist, bereits seit 1997 auf die kreisangehörigen Städte übertragen. Die Städte nehmen diese Aufgabe mit eigenem Personal gemeinsam mit der städtischen Aufgabe der Wohnberatung wahr. Für und mit allen kreisangehörigen Städte wurden Qualitäts- und Leistungsstandards für die Pflege- und Wohnberatungsstellen im Kreis Mettmann entwickelt.

Das Programm ALTERnativen 60 plus hat einen kreisweiten Flyer mit den Ansprechpersonen aufgelegt und bietet Kurzvorträge und Fortbildungen zu aktuellen Gesetzesänderungen oder sonstigen interessanten Themen an, um hierdurch die Vernetzung untereinander und die Beratungskompetenz zu stärken.

Im Jahr 2019 wurde erfolgreich der Kontakt zu den Pflegekassen im näheren Umfeld geknüpft, so dass deren Vertreterinnen und Vertreter aus der Praxis nun turnusmäßig an dem vom Kreis viermal jährlich moderierten Erfahrungsaustausch der Pflege- und Wohnberatungen teilnehmen sollten. Diesen Kontakt gilt es nach einer Normalisierung der Corona-Lage wieder aufzugreifen und zu intensivieren.

Pflegestützpunkt

Ein wesentliches Ziel des Programms ALTERnativen 60 plus ist es, durch eine verbesserte Pflegeberatung und durch die Vernetzung mit anderen Beratungsinstitutionen zu den Ambulantisierungsmaßnahmen des Kreises beizutragen. Hier setzt die Arbeit des Pflegestützpunkts an.

¹ ZWAR: Zwischen Arbeit und Ruhestand

tes an, dessen Aufgaben nach § 92 c Abs. 2 SGB XI insbesondere sind:

- umfassende sowie unabhängige Auskunft und Beratung zu den Rechten und Pflichten nach dem Sozialgesetzbuch und zur Auswahl und Inanspruchnahme der bundes- oder landesrechtlich vorgesehenen Sozialleistungen und sonstigen Hilfsangebote.
- Koordinierung aller für die wohnortnahe Versorgung und Betreuung in Betracht kommenden gesundheitsfördernden, präventiven, kurativen, rehabilitativen und sonstigen medizinischen sowie pflegerischen und sozialen Hilfs- und Unterstützungsangebote einschließlich der Hilfestellung bei der Inanspruchnahme der Leistungen.
- Vernetzung aufeinander abgestimmter pflegerischer und sozialer Versorgungs- und Betreuungsangebote.

Da die Beratung an bereits vorhandene Strukturen der Pflege- und Wohnberatungsstellen der Städte anknüpft, ist eine wohnortnahe Beratung für die Bürgerinnen und Bürger des Kreises sichergestellt. Die kreisangehörigen Städte stellen für die Beratung vor Ort das Personal der Pflege- und Wohnberatungsstellen und bilden so bei Bedarf mit dem Personal der AOK Rheinland/Hamburg kompetente Beratungsteams. Die Beratung erfolgt trägerneutral und kostenlos.

Unterstützung im Alltag

Verordnung über die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag und Förderung der Weiterentwicklung der Versorgungsstruktur in Nordrhein-Westfalen (Anerkennungs- und Förderverordnung - AnFöVO), in Kraft getreten zum 01.01.2017

Neue Verordnung in Kraft getreten zum 01.01.2019

Bis zum 31.12.2016 hatten Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz gegenüber ihrer Pflegekasse einen Anspruch auf Leistung in Höhe von 104,00 € mtl.(Grundbetrag) bzw. 208,00 € mtl. (erhöhter Betrag) zur Deckung der Kosten von Hilfe- und Betreuungsangeboten nach der Verordnung über niedrigschwellige Hilfe- und Betreuungsangebote für Pflegebedürftige (HBPfVO).

Mit dem Ersten Pflegestärkungs-Gesetz – PSG I erfolgte zum 01.01.2015 eine Ausweitung des anspruchsberechtigten Personenkreises auf Pflegebedürftige mit einer Pflegeeinstufung aber ohne erheblich eingeschränkte Alltagskompetenz sowie die Einführung sogenannter niedrigschwelliger Entlastungsangebote.

Mit dem Zweiten Pflegestärkungs-Gesetz – PSG II vom 21.12.2015 erfolgte eine Neufassung der §§ 45 a ff SGB XI (Sozialgesetzbuch XI) mit Wirkung zum 01.01.2017.

Hintergrund war die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs von Pflegestufe 1 bis 3 zu Pflegegrad 1 bis 5.

Die Änderungen durch PSG I und PSG II haben eine Anpassung und Überarbeitung der HBPfVO erforderlich gemacht. Die Verordnung über niedrigschwellige Hilfe- und Betreuungsangebote für Pflegebedürftige (HBPfVO), welche bis zum 31.12.2016 befristet war, wurde durch die AnFöVO ersetzt. Die Zuständigkeit für die Erledigung der Aufgaben nach dieser Verordnung wurde von den Bezirksregierungen auf die Kreise und kreisfreien Städte übertragen. Eine Refinanzierung der für die Aufgabenerledigung entstehenden Personalkosten sollte durch die einzunehmenden Gebühren erfolgen.

Die Leistung der Pflegekasse für Kosten der Angebote zur Unterstützung im Alltag (Betreuungs- und Entlastungsangebote) wurde auf einen einheitlichen Entlastungsbetrag in Höhe von z. Zt.125,00 € mtl. festgelegt. Zusätzlich ist jetzt die Inanspruchnahme von bis zu 40% des ambulanten Pflegesachleistungsbudgets möglich (ambulante Pflegesachleistung ist vorrangig).

Zielgruppen der nach der AnFöVO anzuerkennenden beziehungsweise zu fördernden Angebote und Strukturen sind

1. pflegende Angehörige und vergleichbar nahestehende Pflegepersonen in ihrer Eigenschaft als Pflegenden sowie
2. pflegebedürftige Personen in häuslicher Pflege.

Ziele der Verordnung sind,

1. durch bedarfsorientierte, qualitätsgesicherte und niedrigschwellige Hilfeangebote anspruchsberechtigte Personen darin zu unterstützen, ihre Fähigkeiten zur selbstbestimmten und selbstständigen Gestaltung des Alltags zu fördern sowie
2. pflegende Angehörige und vergleichbar nahestehende Pflegepersonen in ihrer Eigenschaft als Pflegende zu unterstützen und ihnen eine Möglichkeit zur Entlastung zu eröffnen.

Angebote zur Unterstützung im Alltag (Betreuungs- und Entlastungsangebote) im Sinne des § 45a Absatz 1 des Elften Buches Sozialgesetzbuch tragen dazu bei, Pflegepersonen zu entlasten und helfen pflegebedürftigen Personen, möglichst lange in ihrer häuslichen Umgebung zu bleiben, soziale Kontakte aufrecht zu erhalten und ihren Alltag weiterhin möglichst selbstständig bewältigen zu können.

Betreuungsangebote sind Angebote bei denen die Betreuung der pflegebedürftigen Personen entsprechend ihrem individuellen Betreuungsbedarf im Vordergrund steht, insbesondere die Anleitung, Anregung, Begleitung und Unterstützung bei Beschäftigungen und Aktivitäten. Betreuungsangebote können erbracht werden als:

1. Betreuungsgruppe, wenn das Angebot auf die Betreuung von mindestens drei pflegebedürftigen Personen ausgerichtet ist.
2. Einzelbetreuung, wenn sich die Betreuung an eine pflegebedürftige Person, höchstens zeitgleich an zwei pflegebedürftige Personen richtet.

Angebote zur Entlastung von pflegenden Angehörigen und vergleichbar nahestehenden Pflegepersonen in ihrer Eigenschaft als Pflegende sind darauf ausgerichtet, Unterstützung zu bieten, die Anforderungen des Pflegealltags und der übernommenen Pflegeverantwortung besser zu bewältigen oder besser mit ihnen umgehen zu können. Sie sind eine begleitende Hilfe zur Selbsthilfe und beinhalten sowohl beratende als auch unterstützende Tätigkeiten sowie orientierende Hilfe bei der Inanspruchnahme von anderen Hilfeangeboten.

Angebote zur Entlastung von pflegebedürftigen Personen durch Hilfen bei der Haushaltsführung (hauswirtschaftliche Unterstützung) sind darauf ausgerichtet, der Versorgung der pflegebedürftigen Personen mit zum täglichen Leben erforderlichen hauswirtschaftlichen Leistungen zu dienen. Darüberhinausgehende haushaltsnahe Dienstleistungen ohne konkreten Bezug zur täglichen Versorgung (beispielsweise Instandhaltung von Gebäuden und Außenanlagen, Handwerkerleistungen) zählen nicht zu den Angeboten im Sinne dieser Verordnung.

Angebote zur Entlastung von pflegebedürftigen Personen durch individuelle Hilfen im Alltag sind darauf ausgerichtet, vorhandene Ressourcen und Fähigkeiten der pflegebedürftigen Person zu stärken oder zu stabilisieren. Sie dienen dazu, sie zu unterstützen und zu befähigen, die Anforderungen des Alltags zu bewältigen sowie gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Hierzu zählen insbesondere Kommunikation, Wahrnehmung sozialer Kontakte, Freizeitaktivitäten und Behördenangelegenheiten sowie die Organisation individuell benötigter Hilfen.

Angebote zur Unterstützung im Alltag können erbracht werden von

- juristischen Personen des öffentlichen Rechts und Einrichtungen zur Förderung gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke, die auch ehrenamtlich tätige Personen einsetzen,
- nach § 72 des Elften Buches Sozialgesetzbuch zugelassenen Pflegeeinrichtungen (keine Anerkennung erforderlich),
- sonstigen gewerblichen Anbietern ohne Versorgungsvertrag nach § 72 des Elften Buches Sozialgesetzbuch,
- Einzelkräften, die ihre Leistungen im Rahmen eines unmittelbaren geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses mit einer Person nach § 2 erbringen oder

- Einzelpersonen, die auf der Basis eines freiwilligen, bürgerschaftlichen Engagements mit besonderem persönlichem Bezug ehrenamtlich tätig werden (Nachbarschaftshilfe / Anerkennung durch die jeweilige Pflegekasse).

Zum 01.01.2017 wurden insgesamt 81 Fallakten von der Bezirksregierung Düsseldorf übernommen. Auch unter Berücksichtigung der Einstellung einiger Angebote auf Grund der höheren Qualitätsanforderungen der AnFöVO an Anbieter/innen von Angeboten zur Unterstützung im Alltag und deren Mitarbeitende, hat sich die Zahl der Leistungsanbieter/innen im Kreis Mettmann auf aktuell 130 erhöht. Die Anzahl der tatsächlich leistungserbringenden Personen lässt sich leider nicht konkret beziffern, da Anbieter/innen teilweise mit 10 und mehr Mitarbeitenden im täglichen Einsatz sind. Leider hat auch die Corona Pandemie zu einem Wegfall von, erfreulicherweise aber nur wenigen, Angeboten geführt.

Festzustellen ist, dass die bisher im Kreis Mettmann tätigen anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag nicht ausreichen um den tatsächlichen Bedarf zu decken. Unter Berücksichtigung des fortschreitenden demografischen Wandels im Kreis Mettmann ist mit einem immer größer werdenden Bedarf an Angeboten zur Unterstützung im Alltag auszugehen.

Durch Presseartikel sowie einer für Herbst dieses Jahres geplanten Veranstaltung „Existenzgründungsseminar für Angebote zur Unterstützung im Alltag“ soll gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung des Kreises Mettmann, dem Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz Düsseldorf und dem Sachgebiet ALTERnativen 60 plus einer Erweiterung der Angebote Impuls gegeben werden.